

Hinweis zur Berechnung der Rechtsanwaltsgebühren

(§ 49b Abs. 5 BRAO)

Rechtsanwalt Michael Rienäcker hat mich vor der Mandatsübernahme

in Sachen _____

wegen _____

darüber belehrt, dass sich die Gebühren des Rechtsanwalts nach dem Gegenstands- / Streit- bzw. Verfahrenswert berechnen, wenn keine anderweitige Vergütungsvereinbarung getroffen wird.

Rosenheim, den _____

(Unterschrift des Mandanten)

Hinweis zur Berechnung der Rechtsanwaltsgebühren

(§ 49b Abs. 5 BRAO)

Rechtsanwalt Michael Rienäcker hat mich vor der Mandatsübernahme

in Sachen _____

wegen _____

darüber belehrt, dass sich die Gebühren des Rechtsanwalts nach dem Gegenstands- / Streit- bzw. Verfahrenswert berechnen, wenn keine anderweitige Vergütungsvereinbarung getroffen wird.

Rosenheim, den _____

(Unterschrift des Mandanten)